

Leistungsverzeichnis

Beförderungsleistung

Auftragsgegenstand:

Wochentägliche Beförderung eines Kindes von 37308 Geismar nach 37308 Heilbad Heiligenstadt (Göttinger Straße) und zurück.

Zeiten:

Beförderung Geismar - Heiligenstadt:

An Schultagen: Abfahrt nach dem Unterricht (11:15/12:40 Uhr).

In den Ferien: 09:15 Uhr

Beförderung Heiligenstadt - Geismar:

An Schultagen: Abfahrt 16:45 Uhr

In den Ferien: 17:00 Uhr

Vertragslaufzeit:

01.06.2025 - 31.05.2026

Optionen:

Es besteht für den Auftrag eine Option auf Verlängerung über den 31.05.2026 hinaus um jeweils ein Jahr bis zum 31.05.2029. Die Mitteilung über die beabsichtigte Verlängerung erhält der Auftragnehmer jeweils bis zum 15.04. des Jahres. Die Verlängerung bedarf der Zustimmung des Auftraggebers. Bleibt die Information zur Auftragsverlängerung aus, endet der Beförderungsauftrag am 31.05.2026.

Kündigung:

Im Falle des Wegfalls der Betreuung durch die Tagesgruppe, behält sich der Auftraggeber das Recht zur Kündigung innerhalb von einem Monat zum Monatsende vor.

Bedingungen:

Personal:

Außer dem zu befördernden Kind dürfen nur nach Rücksprache mit dem Auftraggeber weitere Personen im Fahrzeug mitgenommen werden. In der Regel soll kein Wechsel des eingesetzten Personals stattfinden.

Das Fahrpersonal muss ausreichend deutsch sprechen. Ein gefahrloses Ein- und Aussteigen und eine Hilfestellung durch den Fahrzeugführer müssen gewährleistet sein. Das vom Auftragnehmer eingesetzte Personal wird verpflichtet, über alle bei der Gelegenheit der Leistungsausführung bekannt gewordenen personenbezogenen Daten, auch nach Beendigung des Vertragsverhältnisses, Verschwiegenheit zu wahren.

Ein Transport von Kindern und Jugendlichen erfolgt stets unter der Maßgabe des § 72 a SGB VIII (Ausschluss einschlägig vorbestrafter Personen) und der Pflicht zur Obacht und Meldung von potentiellen Kindeswohlgefährdungen r. R. v. § 8 a SGB VIII.

Die Beförderung erfolgt an den vom Auftraggeber angegebenen Wochentagen und zu den genannten Ankunfts- und Abfahrtszeiten. Unverhältnismäßige Umwege für die Beförderten in der Linienführung sind zu vermeiden. Es ist stets die für das Kind zeitlich günstigste, also in der Regel die schnellste Fahrstrecke zu wählen. Es ist nicht gestattet, Kinder während der Fahrt ohne ausdrückliche Zustimmung des Schulträgers in andere Fahrzeuge umsteigen zu lassen.

Das Kind ist mit geeigneten Haltegurten anzuschnallen (2-Punktgurt bzw. 3-Punktgurt). Kinder bis zum vollendeten 12. Lebensjahr, die kleiner als 150 cm sind, sind entsprechend § 21 Abs. 1a StV in amtlich genehmigten, handelsüblichen und für das Kind geeigneten Kinderrückhaltesystemen zu sichern, die vom Auftragnehmer zu stellen sind.

Die Bestimmungen über die Besetzung von Kraftfahrzeugen sind einzuhalten, wobei für die Anzahl der Sitzplätze die Angaben in der Zulassungsbescheinigung des Fahrzeuges maßgebend sind. § 34 a) StVO ist zu beachten. Im Fahrzeug sollte grundsätzlich ein den Witterungsverhältnissen angepasstes Raumklima herrschen.

Der Auftragnehmer hat das Fahrpersonal anzuhalten, das Warnblinklicht anzuschalten, solange das Kind ein- und aussteigt. Bei der Durchführung

der Leistungen sind die gesetzlichen Bestimmungen, insbesondere der StVO, der StVZO und der BOKraft zu beachten. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen den gesetzlichen Anforderungen entsprechen und technisch einwandfrei, insbesondere straßen- und verkehrssicher sein. Die Bereifung muss der Witterung entsprechen. Der Auftragnehmer hat sicherzustellen, dass die eingesetzten Fahrzeuge innerhalb der vorgeschriebenen Fristen einer amtlich anerkannten Überwachungsorganisation zur Hauptuntersuchung bzw. Sicherheitsprüfung vorgeführt werden. Etwaige festgestellte Mängel sind jeweils unverzüglich abzustellen. Die Fahrzeuge müssen sich in einem gepflegten Zustand befinden (außen und innen).

Die Türen der eingesetzten Fahrzeuge sind so zu sichern, dass ein unbeabsichtigtes Öffnen nicht zu erwarten ist (Türschlusssicherung). Die Fußböden der Fahrzeuge sind so auszustatten, dass sie auch im feuchten Zustand (Regenwetter etc.) rutschhemmend sind. Die eingesetzten Fahrzeuge müssen mit einem mobilen Notruftkommunikationsgerät ausgestattet sein (Handy mit funktionierender Notruftaste, Funk o.ä.). Durch eine geeignete Klimaanlage ist die Luft im Fahrzeuginnenraum in einen angenehmen den jeweiligen Witterungsbedingungen angepassten Temperatur- und Feuchte-Bereich zu bringen/halten.

Die Jugendhilfeeinrichtung ist vorab rechtzeitig über die Abfahrts- und Ankunftszeiten zu informieren. Die genaue Adresse und der Name des Kindes werden dem Auftragnehmer vom Auftraggeber rechtzeitig mitgeteilt. Der Auftraggeber regt an, dass der Auftragnehmer die Jugendhilfeeinrichtung vor Leistungsbeginn aufsucht.

Ausfüllhinweise: Sie müssen alle farblich unterlegten, unterstrichenen Felder ausfüllen. Optional können Sie Angaben in Feldern machen, die nur unterstrichen, aber nicht farblich unterlegt sind. Tragen Sie in der Spalte "Mengen- und Preisangaben" alle notwendigen, geforderten Angaben ein (Preise und Kosten jeweils ohne gesetzliche USt.). Ist eine Preiseinheit ungleich 1 vorgegeben (z.B. 1.000), so geben Sie bitte den Preis netto pro Einheit bezogen auf die Preiseinheit an (z.B. 10,00 EUR pro 1.000 Mengeneinheiten). Beziehen Sie in Rahmenvertragspositionen Ihren angebotenen Preis auf die angegebene geschätzte Menge. Geben Sie in der Spalte "Gesamtbetrag netto (EUR)" für jede Position den Betrag an, der für die Position aus den Einzelangaben zu kalkulieren ist. Beispiel für eine Position mit angegebener Menge und gefordertem Preis: Die Menge ist mit dem Preis netto pro Einheit in Euro zu multiplizieren.

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
1	Beförderung eines Kindes 37308 Geismar - 37308 Heilbad Heiligenstadt und zurück Es gelten die o. g. Bedingungen. Der Nettopreis in Euro ist als Tagespreis anzugeben (Strecke hin und zurück). Der Preis gilt auch für die optionale Auftragserweiterung.	Menge: 248 Tag/e Preiseinheit: 1 Tag/e Nettopreis in Euro USt.: 7 %, falls abweichend _____ %	

Nr.	Bezeichnung	Mengen- und Preisangaben	Gesamtbetrag netto (EUR)
F 1.1	zu 1: Info-Fragebogen		
	Frage	Antwort	
	1.1 Art des Fahrzeuges Welche Art von Fahrzeug kommt zum Einsatz?		
	1.2 Kilometerangabe Bitte geben Sie die zu fahrenden Kilometer pro Beförderungstag (inkl. Leerkilometer) an.	Antwort - Angabe als Dezimalzahl	
	1.3 Sicherstellung gleichbleibendes Personal Wird sichergestellt, dass das eingesetzte Fahrpersonal in der Regel gleichbleibt und nur im Ausnahmefall ein Wechsel stattfindet?	☐ Ja ☐ Nein	
	1.4 Mitnahme weiterer Personen Wird sichergestellt, dass neben dem zu befördernden Kind im eingesetzten Fahrzeug gleichzeitig keine weiteren Personen mitgenommen werden?	☐ Ja ☐ Nein	

Wertungsschema

Ein von 7 % abweichender Umsatzsteuersatz ist zwingend in einer separaten Anlage zum Angebot zu erläutern

Sollte eine Gleichwertigkeit der abgegebenen Angebote (Preisgleichheit) vorliegen, so wird eine Entscheidung per Losverfahren durch das Zufallsprinzip herbeigeführt.

Nr.	Bezeichnung	Antwort	Kriteriengewichtung
1	Preis		100 %

Angebot

Mit Unterzeichnung des Angebotes erkennt der Bieter die Forderungen und Angaben des Leistungsverzeichnisses an und bestätigt die Richtigkeit der von ihm gemachten Angaben.	Beschreibung	Betrag
	Gesamtangebotssumme ohne USt. (EUR):	
	Gesamtangebotssumme inkl. USt. (EUR):	